



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 117/2010

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt

Produkt:
70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:
03.05.2010

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

12.05.2010

Kenntnisnahme

Sachstand "energetische Sanierung Martin-Luther-Schule"

Sachverhalt:

Für die energetische Sanierung der Martin-Luther-Schule sind durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 08.12.2009 247.000,00 € Fördermittel bewilligt worden. Mit dem Eigenanteil der Stadt Coesfeld in Höhe von 125.000,00 € und Rückstellungsmitteln für die Dachsanierung in Höhe von 56.500,00 € stehen für die Sanierungsmaßnahme insgesamt Mittel in Höhe von 428.500,00 € zur Verfügung.

Vorgesehen sind die Wärmedämmung der Fassade, die Sanierung und Wärmedämmung der Dachflächen, Austausch der Verglasung mit nicht ausreichenden Dämmwerten, Abdichtung und Wärmedämmung der Kelleraußenwände sowie der Kellersohle, Ersatz der Heizungsanlage durch einen Holzpelletkessel, Installation einer Lüftungsanlage sowie Montage von Sonnenschutzanlagen. Diese Sanierungsmaßnahmen sind so konzipiert, dass das Gebäude nach Beendigung der Maßnahmen einen Energiestandard nach der Energieeinsparverordnung 2009 aufweist. Dies ist die Voraussetzung zur Bewilligung der Fördermittel aus dem Förderprogramm „Investitionspakt“ des Landes NRW.

Die Ausführungsplanung befindet sich aktuell in Vorbereitung. Im Zuge dieser Planung haben sich aus verschiedenen Gründen Veränderungen im Sanierungsprogramm für das Gebäude ergeben. Es wird wegen erforderlicher Mehrleistungen zu einem höheren Kostenaufwand kommen. Diese Veränderungen, sowohl in Bezug auf die Art der Ausführung einiger Gewerke als auch im Hinblick auf Kostenverschiebungen, sind im Rahmen des Förderprogramms grundsätzlich möglich und förderunschädlich. Die im Vergleich zur Antragsstellung vorgesehenen Änderungen sind jedoch mit der Bezirksregierung abzustimmen. Zu diesem Zwecke findet am 05.05.2010 ein Ortstermin mit den Vertretern der Bezirksregierung statt. Sofern bei diesem Termin die abschließende Zustimmung schon gegeben werden kann, soll das Sanierungsprogramm in seinen Grundzügen in der Sitzung erläutert werden.